

AGB Schulessensversorgung

1. Vertragspartner

Die AVM gGmbH, Bernhard-Adelung-Straße 20a, 65428 Rüsselsheim, wurde von der Stadt Rüsselsheim beauftragt, die Mittagessensversorgung im Rahmen der Ganztagsbetreuung an verschiedenen Schulen vorzunehmen. Die AVM gGmbH wird somit als Auftragnehmer Vertragspartner auf der einen Seite, die Erziehungsberechtigten als Auftraggeber auf der anderen Seite.

2. Essensangebot

Die AVM gGmbH ist bemüht, kindgerechte und abwechslungsreiche Speisen anzubieten. Es wird sich jedoch nicht vermeiden lassen, dass sich das Speiseangebot von Zeit zu Zeit wiederholt. Auf die Verarbeitung von Schweinefleisch wird ganz verzichtet.

3. Verbindlichkeit der Essensbestellung

Die AVM gGmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen, welches mit der Ausbildung von Jugendlichen im Gastronomiebereich die Schulessensversorgung durchführt. Es werden hier keine Gewinne erzielt. Der Essenspreis muss jedoch die Kosten der AVM gGmbH decken.

Die Mittagessensabrechnung erfolgt nach einem pauschalierten Festbetragsverfahren. Dieser monatliche Festbetrag wird jeweils für ein Schulhalbjahr unter Berücksichtigung der Essenstage und der tatsächlichen Schultage individuell festgelegt. Bereits zu Beginn des Schulhalbjahres feststehende schulfreie Tage (Klassenfahrt, Ausflüge, pädagogische Tage usw.) werden bei der Berechnung berücksichtigt. Darüber hinaus werden für noch nicht feststehende Essensausfalltage (Ausflug, Krankheit usw.) bei der Berechnung der Gesamtversorgungstage zwei Tage pauschal in Abzug gebracht. Weitere Ausfalltage für Krankheit können erst ab einer Dauer von mindestens einer Woche auf Antrag nachträglich gutgeschrieben werden. Bei Nichtteilnahme am Mittagessen aus sonstigen Gründen erfolgt keine Gutschrift. Vorzeitige Abmeldungen innerhalb des laufenden Schulhalbjahres werden nur bei einem Schulwechsel anerkannt, wobei dann eine Spitzabrechnung aufgrund der Essenstage erfolgt. Zu jedem Schulhalbjahr wird, bedingt durch das wechselnde Nachmittagsangebot, eine neue Anmeldung notwendig.

4. Bezahlung durch Bankeinzug

Die Kinder können nur am Mittagessen teilnehmen, wenn die Erziehungsberechtigten eine Vollmacht für den Bankeinzug erteilen. Der Bankeinzug erfolgt entsprechend der angemeldeten Versorgungstage monatlichen im Voraus. Anhand einer für jedes Jahr zu erstellenden Berechnungsmatrix können die Abbuchungsbeträge abgelesen werden.

Bei Verweigerung der Zahlung durch das angegebene Bankinstitut wird die Mittagessensversorgung umgehend eingestellt. Gebühren, welche durch Nichteinlösung des Bankeinzugs entstehen, sowie sonstige der AVM gGmbH entstehende Kosten, werden den Erziehungsberechtigten weiterbelastet.

5. Auftragnehmer und Vertragspartner

AVM gGmbH
Bernhard-Adelung-Straße 20a
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142/79640

info@avm-ruesselsheim.de

www.avm-ruesselsheim.de

Ansprechpartner/in: Frau Batchen
Herr Franke